

# Gemeinde Aumühle

<b>Beschlussvorlage</b> 12/151/2017	AZ: 17.10.2017	
Status voraussichtlich: <b>öffentlich</b> Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend: Fachdienst II,3 - Planung und Bauen	
<b>Bau- und Grundstücksangelegenheiten</b> <b>Befreiungsantrag für die Entfernung einer Hecke</b> <b>Waldstraße 1</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.11.2017	Bauausschuss der Gemeinde Aumühle	Entscheidung

## **Sachverhalt:**

Gestellt wird ein Befreiungsantrag für die Entfernung einer geschützten Hecke auf dem Grundstück „Waldstraße 1“ und dem benachbarten unbebauten Flurstück 1106/50. Die Hecke ist gemäß dem B-Plan Nr. 4 „Oberförsterkoppel“ zum Erhalt festgesetzt. Die Hecke wurde bereits in der Sitzung des Bauausschusses am 27.10.2015, Vorlage 12/335/2015, beraten. Dem Antragsteller wurde damals auferlegt, dass die Hecke fachlich korrekt zurück geschnitten werden sollte, um dann die Entwicklung in den nächsten Vegetationsperioden abzuwarten.

Im Bebauungsplan Nr. 4 ist im Teil B, örtliche Bauvorschriften, Ziffer 2.2 festgesetzt, dass zwischen Straßenbegrenzungslinie und vorderer Gebäudeflucht Zäune bis zu einer Höhe von maximal 1,50 m über Oberkante der zugehörigen Straße zulässig sind.

Der Antragsteller beabsichtigt, statt eines Zaunes eine Trockenmauer aus Natursteinen mit einer Höhe von ca. 0,50 m zu errichten, welche er mit einer Rosenhecke bepflanzen möchte. Für diese Abweichung wird ebenfalls ein Befreiungsantrag gestellt.

## **Finanzielle Auswirkungen: Nein**

## **Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 31 BauGB für den Befreiungsantrag für die Entfernung einer geschützten Hecke und der Neuanlage einer Trockenmauer mit Rosenhecke auf dem Grundstück „Waldstraße 1“ und dem benachbarten unbebauten Flurstück 1106/50.

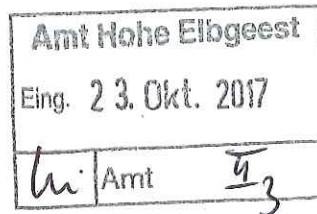
Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt dem Bürgermeister, die Genehmigung nach der Erhaltungssatzung „Oberförsterkoppel“ für die Neuanlage einer Trockenmauer mit Rosenhecke auf dem Grundstück „Waldstraße 1“ und dem benachbarten unbebauten Flurstück 1106/50 zu erteilen.

## **Anmerkung:**

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

**Anlage/n:**

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------



Amt Hohe Elbgeest  
Fachdienst Planen und Bauen  
Christine Gade-Müller  
Christa-Höppner-Platz 1  
21521 Dassendorf

Aumühle, den 18. Oktober 2017

### Befreiungsantrag zur Entfernung einer „straßenraumprägenden Hecke“

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich die restlichen noch bestehenden Buchenstämmchen aus unserer Hecke zur Waldstraße entfernen zu dürfen (Flurstücke 775/50 sowie 1106/50). Die Hecke ist gemäß B-Plan Nr. 4 zum Erhalt festgesetzt. Wie bereits vor 2 Jahren mitgeteilt ist die Hecke in weiten Bereichen nicht mehr existent (und war es vermutlich auch schon seit Jahrzehnten nicht). Sie weist über viele Meter fehlende Buchen auf. Die Hecke verdankte Ihr früheres Erscheinungsbild zum Teil über 10 Meter quer verzogenen Ästen. Nach dem von der Gemeinde Aumühle geforderten massiven Rückschnitt wurden diese Fehlstellen offensichtlich.

Hier ein aktuelles Übersichtsbild:



Sowie Einzelansichten der „Resthecke“ von links nach rechts:





Die zahlreichen Fehlstellen sind deutlich erkennbar.

Straßenbildprägend ist die Hecke im Falle der Waldstraße sicherlich nicht. In der Waldstraße sind zur Zeit verschiedenste Grundstückseinfriedungen gegeben, Hecken aus Kirschlorbeer, Buche oder Mischbepflanzungen, vom Boden ausgehend, auf Trockenmauer- oder Betonsockel. Zäune von Maschendraht über Jägerzaun bis hin zu Doppelstabmatte ...

Hier einige Impressionen aus dem vorderen Teil der Waldstraße, in dem unsere Grundstücke liegen,



*Buchenhecke auf Trockenmauer*



*Kirschlorbeerhecke*



*Doppelstabmattenzaun*



*Jägerzaun*



*Betonsockel mit Mischbepflanzung*



*Doppelstabmatte mit Buche*



*Doppelstabmatte mit Mischbepflanzung*



*Eisenzaun mit Mischbepflanzung*

sowie aus dem hinteren Teil.



*Jägerzaun mit Mischbepflanzung*



*Jägerzaun*



*mit Kirschlorbeer*



*Betonsockel mit Thuja*



*mit Mischbepflanzung*



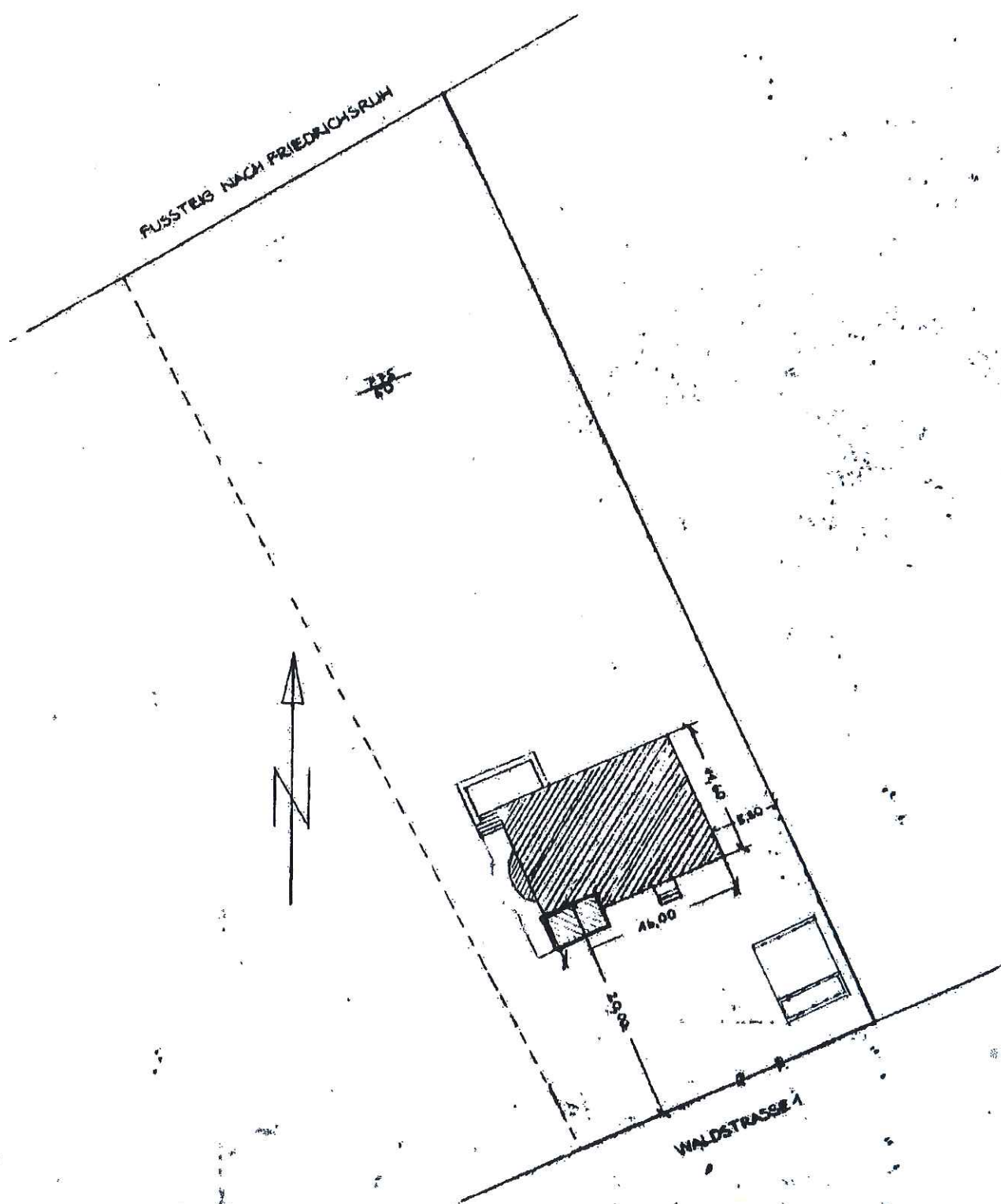
*Betonsockel mit Doppelstabmatte*



*Granitsteinmauer*

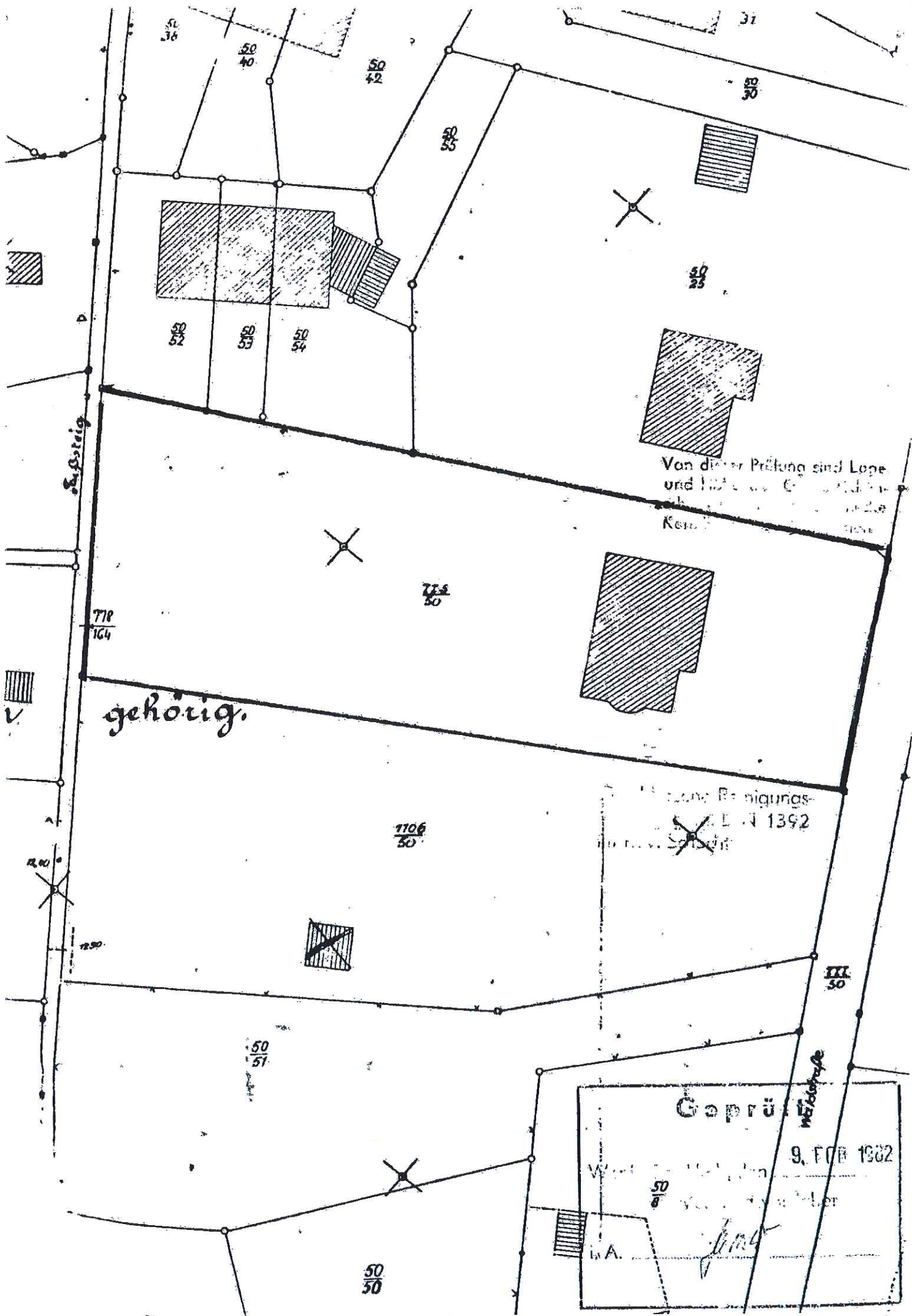
Als Ersatz für die zu entfernende Buchenhecke beantragen wir folgenden Aufbau zu genehmigen:  
Um den „grünen“ Charakter der Straße zu erhalten planen wir eine Rosenhecke zu pflanzen.  
Diese stellen wir auf einen niedrigen Sockel (ca. 50 cm). Dieser Sockel wird als Trockenmauer aus Naturstein ausgeführt, mit den zahlreichen ökologischen Vorteilen einer echten Trockenmauer.  
Optisch wird dieser Sockel später kaum auffallen, da er sowohl von der Rosenhecke als auch von in den Zwischenräumen des Maueraufbaus wachsenden Pflanzen teilweise verdeckt wird.

Mit der Bitte um baldigen positiven Bescheid und freundlichen Grüßen,



LAGEPLAN M. 1:500





L. Steig

gehörig.

Von dieser Präfung sind Lope  
und ...  
Ken...

... Präfungs-  
... 1392  
...

Geprüf

9. FEB 1982

W. Schraffe

50  
52

50  
53

50  
54

718  
164

1106  
50

1106  
50

50  
51

50  
50

31

50  
30

50  
25

111  
50

50  
50

